

Niederschrift

über die 2. Sitzung der Gemeindeversammlung Witsum am Dienstag, dem 25.09.2018, im Trauzimmer im Amtsgebäude.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:50 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Daniels

Bürgermeister

Herr Gerret Münster

2. stellv. Bürgermeister

Herr Arne Rörden

Herr Olaf Rörden

1. stellv. Bürgermeister

Herr Dr. Berthold Rutz

Frau Dr. Keike Soblik

von der Verwaltung

Frau Jannike Harder

Frau Anke Zemke

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
- 5.1. Geschwindigkeitsmeßanlage
- 5.2. Bankette Traumstraße
- 5.3. Haushalt 2019
- 5.4. Tagungsort
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Vorlage: Wit/000090
8. Wahl eines Vertreters für den Wasserbeschaffungsverband
9. Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Witsum
Vorlage: Wit/000091
10. Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Witsum
für das Gebiet des Ortskerns, umgrenzt durch die Dorfstraße und die Traumstraße, sowie den Bereich nördlich der Traumstraße und östlich des Ellenbogenweges in einer Tiefe von ca. 60 m ab dem Ellenbogenweg und ca. 90 m ab der Traumstraße
hier: Satzungsbeschluss Geltungsbereich Teil 2
Vorlage: Wit/000022/1
11. Beteiligung der Nachbar- / Inselgemeinden gemäß §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgsum für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5, Flurstück 5/1)
12. Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Bebauungsplan Nr. 29 "Hafenquartier Westkaje" der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen den Straßen Am Hafen, Achtern Diek und Hafendeich der Stadt Wyk auf Föhr

- 13 . LEADER-Projektidee "Mitfahrerbanke - Gemeinsam ans Ziel in der Uthlande"
hier: Grundsatzbeschluss
- 14 . Entwicklungsmaßnahmen 2018 im Projektgebiet „Kreuzkröte Föhr“
hier: Gemeinde Witsum
- 15 . Beteiligung an der Neuauflage des Föhr-Monopoly

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Daniels begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen zwei Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil vor:

TOP 14 „Entwicklungsmaßnahmen 2018 im Projektgebiet „Kreuzkröte Föhr“ – hier: Gemeinde Witsum“

TOP 15 „Beteiligung an der Neuauflage des Föhr-Monopoly“

Es werden keine Einwände gegen die Erweiterung der Tagesordnung vorgebracht. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt die Tagesordnungspunkte 16 bis 18 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Die Mitglieder der Gemeindeversammlung sprechen sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 16 bis 18 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil) vor.

5. Einwohnerfragestunde

5.1. Geschwindigkeitsmeßanlage

Da die Verkehrsteilnehmer mit immer höheren Geschwindigkeiten durch den Ort fahren, wird überlegt, ob nicht eine Geschwindigkeitsmessanlage vor dem La Gondola aufgestellt werden könne. Laut Auskunft von Bürgermeister Daniel bedürfe die Aufstellung der Genehmigung des Straßenbauamtes. Die Kosten eines solchen Gerätes belaufen sich auf ca. 1.800 €.

Für die weiteren Planungen solle auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Tagesordnungspunkt „Anschaffung einer Geschwindigkeitsmeßanlage“ aufgenommen werden.

5.2. Bankette Traumstraße

Es wird gefragt, ob bereits ein Rückschnitt der Hecke und des Baumwuchses auf dem Grundstück an der Traumstraße erfolgt sei, an welchem die Bankette zugewachsen sei. Es wird entgegnet, dass ein Schreiben des Ordnungsamtes an den Grundstückseigentümer gefertigt werde, im welchem dieser zum Rückschnitt der Gehölze aufgefordert werde.

5.3. Haushalt 2019

Es wird angeregt, dass in den Haushalt 2019 die Kosten für die Befestigung des Gehweges in der Traumstraße aufgenommen werden sollen.

5.4. Tagungsort

Es wird darum gebeten, dass geprüft werden solle, ob die Sitzungen der Gemeindeversammlung nicht zukünftig wieder in Witsum stattfinden können.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Daniels berichtet:

- Die Godel-Brücke wurde aufgearbeitet.
- Es habe eine unangemeldete Überprüfung der Beschilderung durch die Polizeidirektion Flensburg und die untere Verkehrsaufsichtsbehörde stattgefunden. Daraufhin wurden ein „Zone 30“ Schild, zwei Sackgassenschilder sowie vier „Vorfahrt gewähren“ Schilder aufgestellt. Teilweise wurden die Ortsschilder erneuert.
- Die Weiden wurden geschnitten.
- Die Rechnung vom Wasserbeschaffungsverband für einen defekten Hydranten sei eingegangen. Die Kosten belaufen sich auf 1.355 €.
- Das Sommerfest der Gemeinde Witsum sei gut verlaufen.
- Es liege eine Anfrage der DLRG hinsichtlich Unterbringungsmöglichkeiten für die Rettungsschwimmer vor.
- Am 25. und 26.10.2018 finde eine Tagung der Insel- und Halligkonferenz e.V. in Husum statt.

7. Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 Vorlage: Wit/000090

Bürgermeister Daniels berichtet anhand der Vorlage: Wit/000090.

Sachdarstellung mit Begründung:

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes hat jede Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Schöffen der Amtsgerichte aufzustellen. Die Gemeinde Witsum hat aufgrund ihrer Einwohnergröße eine Person als Vorschlag zu benennen. Vorgeschlagen für das Schöffenamts der Gemeinde Witsum wurde Herr Olaf Rörden, Traumstraße 32a, Witsum. Der Vorgeschlagene erfüllt die persönlichen Voraussetzungen nach den §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Beschluss:

Der Aufnahme von Herrn Olaf Rörden, Traumstraße 32a, 25938 Witsum in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wird zugestimmt.

8. Wahl eines Vertreters für den Wasserbeschaffungsverband

Bürgermeister Daniels berichtet, dass er in den Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes gewechselt sei, so dass nunmehr ein Vertreter für die Verbandsversammlung neu zu bestimmen sei. Als Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes wird Herr Arne Rörden vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht. Herr Arne Rörden stellt sich der Wahl.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Herr Arne Rörden wird als Vertreter der Gemeinde Witsum in die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes gewählt.

9. Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Witsum

Vorlage: Wit/000091

Frau Anke Zemke aus dem Hauptamt des Amtes Föhr-Amrum berichtet anhand der Vorlage: Wit/000091.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die verschiedenen Änderungen der Kommunalverfassung in den vergangenen Jahren haben Einfluss auf die Hauptsatzungen der Kommunen. Aus diesem Grunde wurden die Satzungsmuster für die Hauptsatzungen der Gemeinden, Kreise und Ämter sowie für die Verbandssatzungen der Zweckverbände durch Runderlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein aktualisiert.

Folgende Änderungen sind gemäß des neuen Satzungsmusters in die Hauptsatzung einzupflegen:

Der **§ 4 Gleichstellungsbeauftragte** ist um die nachfolgenden Absätze 2 bis 4 zu ergänzen. :

- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:
- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Gemeindevertretung,
 - Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Gemeinde,
 - Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
 - Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen
- (3) Sie ist im Rahmen ihres Aufgabenbereichs an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.
- (4) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden.

Der **§ 12 Veröffentlichungen** ist um den nachfolgenden Absatz 4 zu ergänzen:

- (4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich ins Internet unter der Adresse www.amtfa.de eingestellt. Hierauf wird an der Bekanntmachungstafel, die sich

am östlichen Ortseingang auf der Grünfläche der Gemeinde Witsum
(nördlich der Kreisstraße 122)

befindet, hingewiesen.

Des Weiteren hat die Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass der **§ 8 Entschädigungen** aus verwaltungspraktischen Gründen entfallen könne, da die Beschlusslage der Gemeindevertretung ausreiche. Die Inhalte des § 8 geben die Regelungen der Entschädigungsverordnung (EntschVO) wieder, so dass bei Änderungen der EntschVO auch jedes Mal die Hauptsatzung anzupassen wäre.

Sollte entschieden werden, dass der § 8 Entschädigung gestrichen wird, würden die §§ 9 bis 13 vorrücken und unter den §§ 8 – 12 geführt werden.

Nach kurzer Diskussion spricht man sich dafür aus, dass der § 8 „Entschädigungen“ zukünftig entfallen könne. Die bislang geltenden Regelungen sollen beibehalten werden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die anliegende Hauptsatzung der Gemeinde Witsum wird mit der vorgenannten Änderung beschlossen.

10. **Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Witsum für das Gebiet des Ortskerns, umgrenzt durch die Dorfstraße und die Traumstraße, sowie den Bereich nördlich der Traumstraße und östlich des Ellenbogenweges in einer Tiefe von ca. 60 m ab dem Ellenbogenweg und ca. 90 m ab der Traumstraße**
hier: Satzungsbeschluss Geltungsbereich Teil 2
Vorlage: Wit/000022/1

Olaf Rörden und Arne Rörden verlassen aus Befangenheitsgründen den Raum.

Frau Jannike Harder aus dem Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum erläutert anhand der Vorlage: Wit/000022/1.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Witsum hat am 20.01.2009 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Witsum gefasst.

Am 29.09.2010 wurden die im Rahmen der Auslegung vom 16.07.2010 bis zum 20.08.2010 und der Trägerbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Hinweise behandelt.

Im Weiteren wurde am 29.09.2010 durch die Gemeindeversammlung der gesamte Bebauungsplan Nr. 1 (Planzeichnung - Teil A, Geltungsbereiche Teil 1 und 2 sowie Text - Teil B) als städtebauliches Konzept für die Entwicklung der Gemeinde Witsum beschlossen.

Ferner wurde der Geltungsbereich Teil 1 (Gebiet des Dorfkerns, umgrenzt durch die Dorfstraße und die Traumstraße) des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet des Dorfkerns, umgrenzt durch die Dorfstraße und die Traumstraße, sowie des Bereiches nördlich der Traumstraße und östlich des Ellenbogenwegs in einer Tiefe von ca. 60 m ab dem Ellenbogenweg und ca. 90 m ab der Traumstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Die Landesplanung hat im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vorgegeben, dass mit einem deutlichen zeitlichen Versatz eine Streckung der Planumsetzung erfolgen soll. Seit Satzungsbeschluss des Geltungsbereiches 1 sind nunmehr neun Jahre vergangen und Gemeinde beabsichtigt aufgrund der vorhandenen Nachfrage an Bauplätzen, den Geltungsbereich 2 zu durch Satzungsbeschluss zu beschließen und in Kraft treten zu lassen.

Es wird ausführlich über die in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Witsum aufgeführten Regelungen zur langfristigen Sicherung der Dauerwohnnutzung und Deckung des örtlichen Wohnraumbedarfs (Punkt 5) gesprochen. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass diese Regelungen einzuhalten seien.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen

Beschluss:

Zu a) Satzungsbeschluss Geltungsbereich Teil 2

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 1 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindeversammlung geprüft. Die Stellungnahmen wurden am 29.09.2010 gemäß Anlage zur Vorlage berücksichtigt / teilweise berücksichtigt / nicht berücksichtigt.

Das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum wurde beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindeversammlung den **Geltungsbereich Teil 2 (Gebiet nördlich der Traumstraße und östlich des Ellenbogenwegs)** des Bebauungsplans Nr. 1 für das Gebiet des Dorfkerns, umgrenzt durch die Dorfstraße und die Traumstraße, sowie des Bereiches nördlich der Traumstraße und östlich des Ellenbogenwegs in einer Tiefe von ca. 60 m ab dem Ellenbogenweg und ca. 90 m ab der Traumstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, eine Genehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB beim Landrat des Kreis Nordfriesland einzuholen.
5. Der Beschluss **des Geltungsbereichs Teil 2** des Bebauungsplans durch die Gemeindeversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amtfa.de/bauleitplaene.htm“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Im Anschluss nehmen Olaf Rörden und Arne Rörden wieder an der Sitzung teil und werden über das Abstimmungsergebnis informiert.

11. **Beteiligung der Nachbar- / Inselgemeinden gemäß §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Borgsum für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5, Flurstück 5/1)

Bürgermeister Daniels teilt mit, dass die Gemeindevertretung Borgsum in der Sitzung am 31. Juli 2018 den Entwurfs- und die Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 und die dazugehörige 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich Pastrücken Weg und westlich Neese Weg (Teilstück der Flur 5 Flurstück 5/1) gefasst habe. Die Planunterlagen werden den Mitgliedern der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorgelegt. Als Nachbargemeinde sei bis zum 28.09.2018 eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird gefragt, ob es Anregungen oder Bedenken gegenüber dem soeben vorgetragenen Sachverhalt gebe.

Anregungen und Bedenken bestehen nicht.

**12. Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Bebauungsplan Nr. 29 "Hafenquartier Westkaje" der Stadt Wyk auf Föhr für
das Gebiet zwischen den Straßen Am Hafen, Achtern Diek und Hafendeich der
Stadt Wyk auf Föhr**

Bürgermeister Daniels berichtet, dass die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr in der Sitzung am 22.02.2018 den Grundsatzbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 29 „Hafenquartier Westkaje“ gefasst hat. Zur Klärung der Grundzüge der Planung und um die von der Planung berührten Belange und etwaige Restriktionen möglichst frühzeitig zu erkennen, werde bereits mit der Grundkonzeption der Bebauungsplanung eine frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Der Gemeinde Witsum wurden die Planunterlagen mit der Bitte vorgelegt, im Rahmen einer inselweiten Beteiligung eine Stellungnahme abzugeben.

Nach Sichtung der Unterlagen ist die Stellungnahme abgegeben worden, dass Anregungen und Bedenken nicht bestehen.

**13. LEADER-Projektidee "Mitfahrerbanken - Gemeinsam ans Ziel in der Uthlande"
hier: Grundsatzbeschluss**

Die Mitglieder der Gemeindeversammlung diskutieren über die der Einladung zur Sitzung der Gemeindeversammlung beigefügten Unterlagen zur LEADER-Projektidee „Mitfahrerbanken – Gemeinsam ans Ziel in der Uthlande“. Die Idee wird sehr positiv gesehen und man spricht sich dafür aus, sich dem Projekt anzuschließen und eine gemeindeeigene Bank zu nutzen.

**14. Entwicklungsmaßnahmen 2018 im Projektgebiet „Kreuzkröte Föhr“
hier: Gemeinde Witsum**

Bürgermeister Daniels berichtet, dass er eine E-Mail der Amphi Consult aus Dänemark erhalten habe, in welcher erklärt wird, dass das Unternehmen durch die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein beauftragt wurde, Ausgleichsgelder des Kreises Nordfriesland für Amphibienschutzprojekte zu vermitteln. Im Rahmen dessen würde man gerne einige Laichgewässer für die Kreuzkröte in der Gemeinde Witsum anlegen und sanieren. Um einen entsprechenden Antrag stellen zu können, solle seitens der Gemeinde Witsum eine Stellungnahme abgegeben werden, ob hierzu Bedenken bestehen oder nicht.

Nach ausführlicher Diskussion und Prüfung des Antrages sollen folgende Hinweise/Anmerkungen der Gemeinde Witsum abgegeben werden:

- Es bestehen Bedenken aufgrund der Nähe zum Küstenwall. Die Gemeinde Witsum erteilt daher ihr Einverständnis nicht.
- Es wird die Frage aufgeworfen, weshalb die bereits bestehenden westlichen Kleingewässer nicht ausreichend sind bzw. ob an diesen Bestand nicht angeknüpft werden könnte.

- Die zu sanierenden Gewässer auf den Flurstücken 91 und 98 der Flur 1 sind aus Sicht der Gemeinde im Bestand nicht vorhanden; aufgrund der Küstennähe wird die Anlage von Gewässern hier kritisch betrachtet.

15. Beteiligung an der Neuauflage des Föhr-Monopoly

Es wird berichtet, dass es eine Neuauflage des Föhr Monopoly geben solle. Federführend für die Umsetzung seien die Rotarier. Der aus diesem Projekt erzielte Gewinn solle sozialen Projekten auf Föhr zugute kommen.

Da die genauen Kosten noch nicht bekannt seien, spricht man sich nach kurzer Diskussion dafür aus, darüber abzustimmen, ob man sich an der Neuauflage des Föhr Monopoly beteiligen wolle, wenn alle anderen Gemeinden sich ebenfalls beteiligen. Die Details sollen dann zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

Unter den vorgenannten Bedingungen sprechen sich die Mitglieder der Gemeindeversammlung dafür aus, sich an der Neuauflage des Föhr Monopoly zu beteiligen.

Bürgermeister Daniels bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21.50 Uhr.

Cornelius Daniels

Anke Zemke